

Kurze Einführung in das Thema GO

Definition Geschäftsordnung:

Juraforum: „Mit der Geschäftsordnung ist die Gesamtheit aller Bestimmungen und Richtlinien gemeint, die das Funktionieren eines Kollegialorgans regelt.“

„In der Regel ist es für ein Kollegialorgan keine Pflicht, eine Geschäftsordnung zu erstellen und zu verabschieden. Allerdings sorgt eine solche für **Transparenz** und **Rechtssicherheit**.“

Wikipedia: „Eine Geschäftsordnung ist die Gesamtheit aller Richtlinien und Regeln, die sich insbesondere ein Kollegialorgan zum Zwecke eines systematischen Arbeitsablaufes gibt.“

„Aber selbst die ausführlichste schriftliche Geschäftsordnung wird **nicht** alle Eventualitäten von vorneherein regeln können. So verfügt der Deutsche Bundestag über eine umfassende schriftliche Geschäftsordnung, sieht sich jedoch häufig veranlasst, **Einzelfallregelungen** neu zu treffen. Geschäftsordnungen entfalten **reine Innenwirkung**, berühren mithin nicht den Rechtskreis außenstehender Rechtssubjekte.“

Geschäftsordnung „Versammlung der Elternbeiräte“

KiBiz § 9b „Elternmitwirkung auf Jugendamtsbezirks- und Landesebene“

Absatz (1)

- Elternbeiräte -> Versammlung von Elternbeiräten
- Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten
- zwischen 11. Oktober und dem 10. November
- 15 % Quorum
- Mandat gilt über das Ende eines Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen JAEBS (...)

Absatz (3)

Näheres zum **Verfahren und über die Zusammensetzung** der Gremien auf Jugendamts- und Landesebene regeln **die Versammlungen der Elternbeiräte** und der Jugendamtseleternbeiräte in einer **Geschäftsordnung** (...)

Unsere Elternvertretung ist autonom und soll kooperativ sein!

Geschäftsordnung „Versammlung der Elternbeiräte“ **NEU**

KiBiz § 11 „Elternmitwirkung auf Jugendamtsbezirks- und Landesebene“

Absatz (1)

- Eltern von Kindern in Tagespflege dürfen an der Versammlung der Elternbeiräte teilnehmen

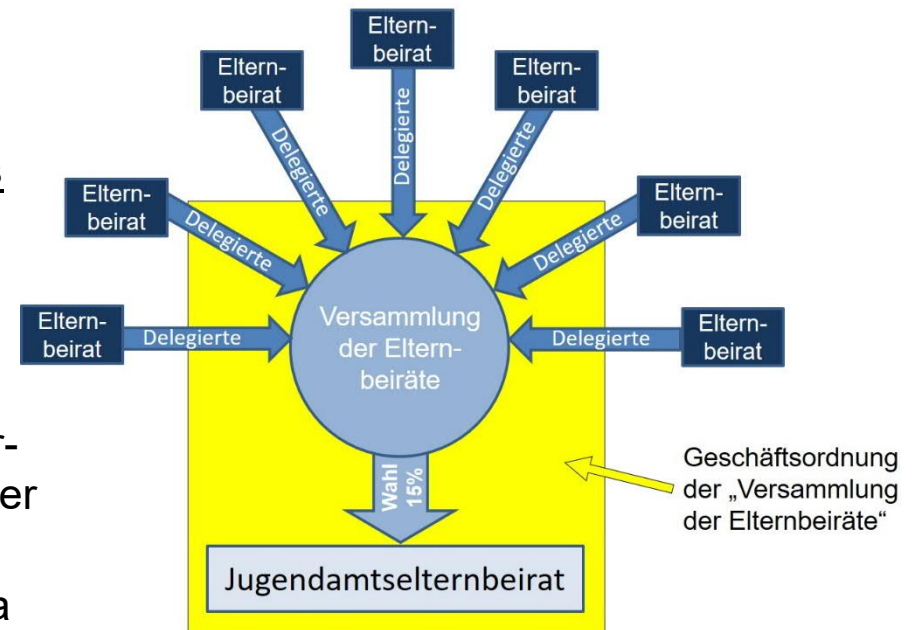
Absatz (2)

- Mandat gilt über das Ende eines Kindergartenjahres hinaus und endet mit der Wahl eines neuen JAEBS (...)
OBACHT NEU: „Wenn keine andere Regelung getroffen worden ist, endet es mit der Wahl, auch wenn kein neuer Jugendamtselternbeirat zustande kommt, in der Regel spätestens mit Ablauf des 10. November.“
- JAEBS für zwei Jahre wählbar
- Wenn das Kind die Einrichtung verlässt, endet die Mitgliedschaft im JAEBS spätestens mit der Neuwahl

GO für die Versammlung der Elternbeiräte (VEB)

Inhalte der **Geschäftsordnung**

- **Grundlage und Zweck** (Gesetz/Austausch, Interessensvertretung, Vernetzung, Wahl des JAEB etc.)
- **Mitgliedschaft** (alle Elternbeiräte?, pro Kita zwei Delegierte?, jeder Elternbeirat, der möchte?)
- **Versammlungen** der Elternbeiräte/Mitglieder-versammlung (wer lädt ein, wie oft, mit welcher Frist, wie werden Beschlüsse gefasst)
- **Zusammensetzung des JAEB** (wird pro Kita ein Elternbeirat Mitglied des JAEB?, interessierte Kandidaten stellen sich zur Wahl, Höchstzahl/Mindestanzahl?)
- **Aufgaben** des JAEB (Aufgaben durch die Versammlung definieren, die Umsetzung ggf. in einer eigenen GO für den JAEB regeln)
- **Wahlmodalitäten** für den JAEB verabschieden
- Die Wahl des JAEB kann der JAEB oder die Elternversammlung selbst durchführen, mit oder ohne Hilfe des Jugendamtes (das Jugendamt soll/kann **beratend** zur Seite stehen)



Alles, was nicht im Kibiz geregelt wird, könnt Ihr selbst regeln 😊

„Versammlung der Jugendamtselternbeiräte“ (VJAEB)

KiBiz § 9b „Elternmitwirkung auf Jugendamtsbezirks- und Landesebene“

Absatz (2)

Die Jugendamtselternbeiräte können sich auf Landesebene in der **Versammlung der Jugendamtselternbeiräte** zusammenschließen. Die Jugendamtselternbeiräte wählen bis zum 30. November eines jeden Jahres aus ihrer Mitte den Landeselternbeirat. (...)

Absatz (3)

Näheres zum **Verfahren und über die Zusammensetzung** der Gremien auf Jugendamts- und Landesebene regeln **die Versammlungen** der Elternbeiräte und **der Jugendamtselternbeiräte** in einer Geschäftsordnung (...)

Alles, was nicht im Kibiz geregelt wird, können wir selbst regeln 😊

„Versammlung der Jugendamtselternbeiräte“ (VJAEB) **NEU**

KiBiz § 11 „Elternmitwirkung auf Jugendamtsbezirks- und Landesebene“

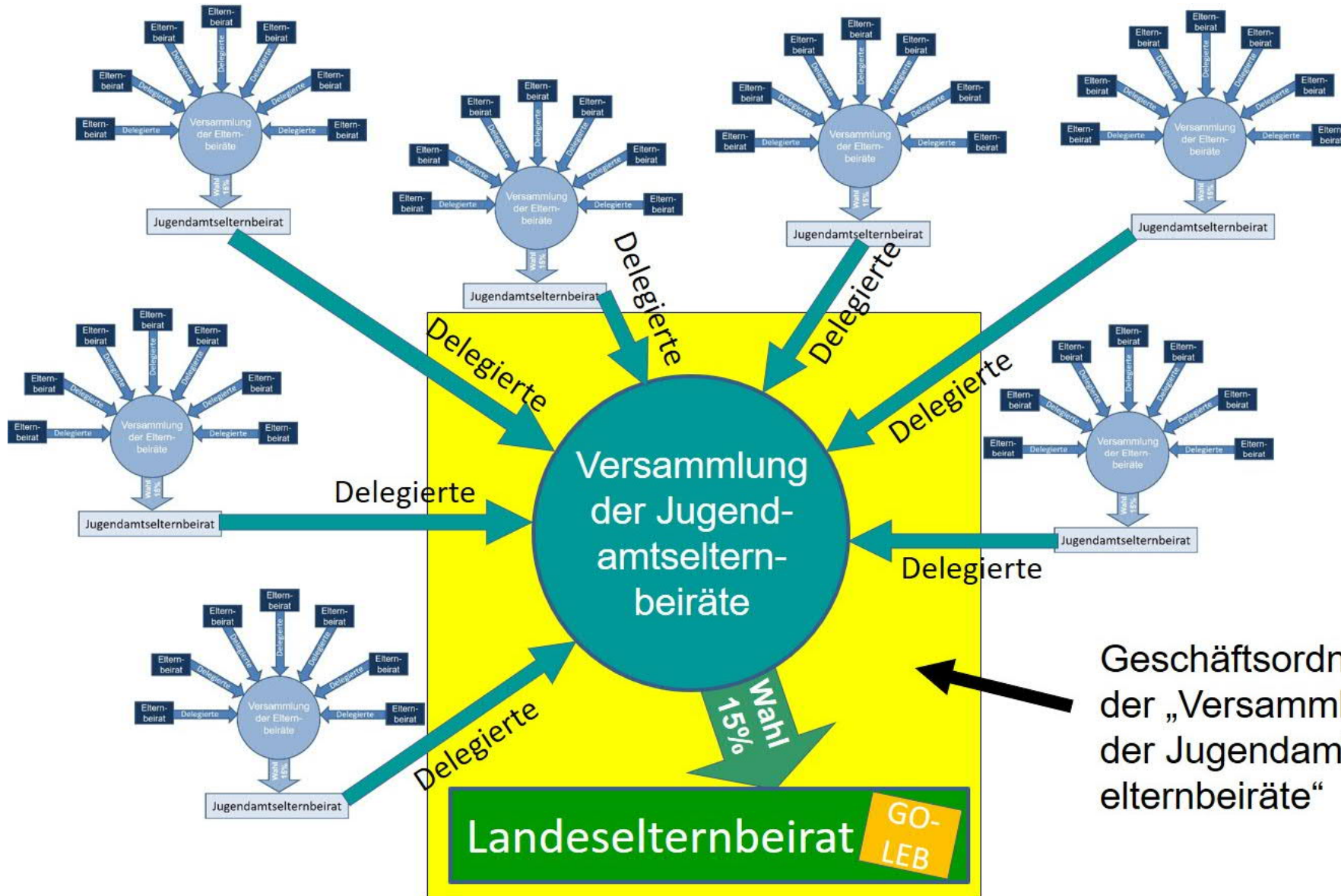
Absatz (3)

- LEB für zwei Jahre wählbar
- Wenn das Kind die Einrichtung verlässt, endet die Mitgliedschaft im LEB spätestens mit der Neuwahl

Absatz (4)

- Höheres Budget für den LEB

Geschäftsordnung auf Landesebene



Geschäftsordnung der „Versammlung der Jugendamtselternbeiräte“

Geschäftsordnung auf Landesebene

Warum eine neue Geschäftsordnung?

- GO von 2014: Vermischung von zwei Gremien
„**Versammlung der Jugendamtseleternbeiräte (VJAEB)**“ und
„**Landeseleternbeirat (LEB)**“
- GO wurde seit 2014 nicht überarbeitet (wurde bereits im Kitajahr 2017/18 mit begonnen)

Zeitlicher Ablauf

- Im Februar 2019 AG innerhalb des LEB gegründet „AG GO WO FO“
- Erster Entwurf an die Delegierten am 18.12.2019 versendet- Rückmeldung bis 08.01.2020
- Anregungen verschiedener JAEBs, sehr guter Vorschlag aus Lohmar zur Umstrukturierung
- Ab Januar neue Struktur, inhaltlich Korrekturen und Ergänzungen
- Überarbeitung am 22.2.2020 versendet, Rückmeldung bis 07.03.2020
- Rücksprache und Einarbeitung von Anregungen des MKFFI
- Rücksprache und Einarbeitung von Anregungen von JAEBs
- Finale Fassung am 06.06.2020 versendet

Geschäftsordnung auf Landesebene

Was ist nun anders im Vergleich zur GO 2014?

Es gibt nun eine eigene GO für die VJAEB!

Abschnitt 1

- Mitgliedschaft in der VJAEB definiert
- Definition „Versammlungen der JAEB“ (Inhalt, Einladung, Beschlussfassung, Protokolle)

Abschnitt 2

- Der Landeselternbeirat (Erweiterung der Vertretung um die Eltern von Kindern in Tagespflege oder heilpädagogische Einrichtung, Aufgaben, interne GO WO FO, Beirat, AGs)

Abschnitt 3

- Wahl des LEBs (Anzahl der Mitglieder, Wahlberechtigung, Transparenzgebot, Durchführung der Wahl, Mitgliedschaft)

Abschnitt 4

- Schlussvorschriften (Datenschutz, Inkrafttreten)

Geschäftsordnung auf Landesebene

Beide Geschäftsordnungen sind inhaltlich gleich, es ändert sich nur die Nummerierung der Paragraphen ab 01.08.2020

Fragen zu den Geschäftsordnungen?

Der Landeselternbeirat schlägt den Delegierten der Versammlung der JAEB vor, den vorgelegten Fassungen der Geschäftsordnungen gültig ab heute bis zum 31.07.2020 und gültig ab dem 01.08.2020 zuzustimmen.

Ich stimme mit JA / Ich stimme mit NEIN

Abstimmung über die Geschäftsordnungen

Vielen Dank!